

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser schönes Oberdachstetten und dessen Ortsteile jeden Tag ein Stück liebens- und lebenswerter zu machen ist seit vielen Jahren unser gemeinsames Ziel. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger setzen sich für das Gemeinwohl ein – sei es im Sport, im kulturellen Bereich, in der Unterstützung sozialer Einrichtungen oder in der Brauchtumspflege. Diese Aufzählung soll nur beispielhaft die vielfältigen Möglichkeiten aufzeigen, sich vor Ort zu engagieren. Viele Aktivitäten benötigen nicht nur die Zeit und Unterstützung vieler Menschen. Unsere neu gegründete Bürgerstiftung Oberdachstetten ermöglicht es, Ideen und Initiativen finanziell zu unterstützen.

Stiften heißt, an die Zukunft denken. Wer in die Bürgerstiftung Oberdachstetten stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde und „seine“ Mitbürgerinnen und Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungskapital und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag. Jeder zusätzliche Euro an Stiftungskapital steigert die Möglichkeiten, Projekte und Ideen zu fördern. Durch die Unterstützung unserer Bürgerstiftung kann man Geld zielgerichtet für seine Gemeinde spenden. Mit der Entscheidung des Gemeinderats, die Bürgerstiftung mit einem finanziellen Grundstock auszustatten, wurde bereits die Basis für eine nachhaltige Förderung vieler Projekte in unserer Gemeinde geschaffen. Gestalten auch Sie durch eine finanzielle Unterstützung unserer Bürgerstiftung die Zukunft Oberdachstettens mit. Ich würde mich freuen.

Ihr

Martin Assum
Erster Bürgermeister



Mit meiner
Zustiftung kann
ich Tradition
und Brauchtum
unterstützen.

In der Heimat wirken

Die **Bürgerstiftung Oberdachstetten** ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Oberdachstetten tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die Bürgerstiftung Oberdachstetten engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Oberdachstetten oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Ansbach, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Oberdachstetten nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,-- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft: Sparkasse Ansbach

IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75
BIC: BYLADEM1ANS
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Oberdachstetten

Kontaktmöglichkeiten:



Sparkasse Ansbach
Stiftungsberatung
Telefon 0981 189-353
Telefax 0981 189-233
kontakt@sparkasse-ansbach.de



Gemeinde Oberdachstetten
Rathausstraße 7
91617 Oberdachstetten
Telefon 09845 9797-0
Telefax 09845 9797-20
poststelle@oberdachstetten.de

Die Bürgerstiftung Oberdachstetten wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Oberdachstetten. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

Bürgerstiftung Oberdachstetten

Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Oberdachstetten

- Ich kann dauerhaft Projekte in Oberdachstetten zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Oberdachstetten.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas Dauerhaftes schaffen.

Mit meiner Zustiftung kann ich den Sport unterstützen.

Mit meiner Zustiftung kann ich zur Steigerung der Lebensqualität vor Ort beitragen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Oberdachstetten in der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft!

Mit meiner Zustiftung kann ich die Heimatpflege und -kunde unterstützen.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

IBAN des Kontoinhabers _____

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
**Stiftergemeinschaft
 Stadt und Landkreis Ansbach
 DE50 7655 0000 0000 0000 75**

Buchungskennzeichen _____

Zuwendung
Bürgerstiftung Oberdachstetten

Betrag: Euro, Cent _____

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 22.10.2014, Steuernummer 21 81 00 03 37 1, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Jugend- und Altenhilfe und der Denkmalpflege. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die „Bürgerstiftung Oberdachstetten“ wird als Zustiftung im Rahmen der unbeschränkten Stiftung – Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach* von der DT Deutsche Stiftungstreuhänder AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

Für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach

IBAN DE50 7655 0000 0000 0000 75

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen) BYLADEM11ANS

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Oberdachstetten **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüzfür Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Betrag: Euro, Cent _____

Unterschrift(en) _____

Datum _____